



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abruf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Amtliches Bekanntmachungsblatt	2
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe-Drevenack, Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	
hier:	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a (BauGB)	

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe-Drevenack, Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz und der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss haben in ihren Sitzungen am 19.12.2023 und 28.02.2024 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe-Drevenack beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. Satz 3 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenso wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen.

Maßgebliches Planungsziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche für die evangelische Kindertagesstätte am Buschweg, um den Standort und seine Versorgungsfunktion für diesen Teil des Gemeindegebietes zu sichern.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet im Ortsteil Drevenack und schließt östlich mit der Straße „Heckenkamp“ ab. Im Norden grenzen Grün- und Sportplatzflächen an. Westlich wird das Plangebiet vom Schulgelände der Drevenacker Grundschule begrenzt. Im Süden schließen sich Waldflächen an.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe-Drevenack kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

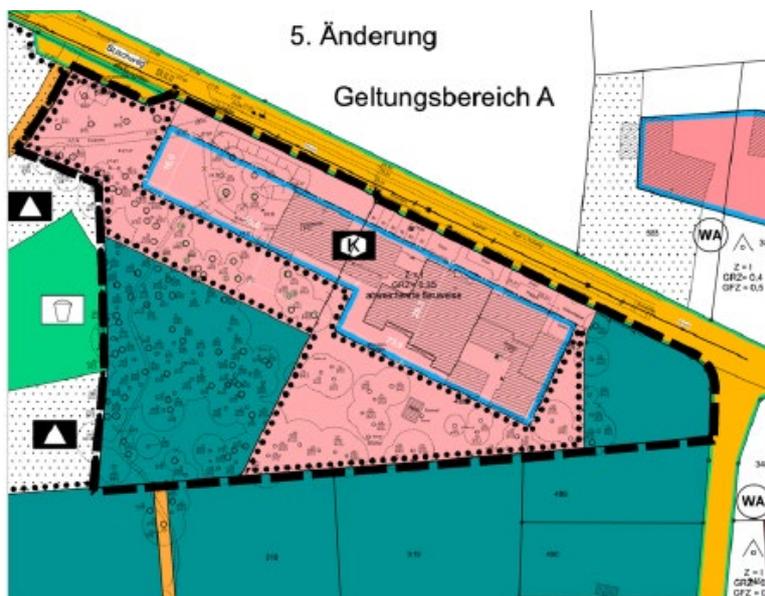


Abb.: Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe Drevenack, Flurstücke 669 und 488, Flur 16, in der Gemarkung Drevenack

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Hünxe beschließt die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b, „Sandkämpe“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Auf eine Vorberatung im Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz wird verzichtet.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom **26.03.2024** bis zum **29.04.2024** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und dem dazugehörigen Gutachten entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Gutachten zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen		
Fachgutachten /Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
ASP Environment Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstr. 1, 46539 Dinslaken	Artenschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz und Starkregenereignisse, Bodenschutz und Grundwasser,	Prüfung der Belange der genannten Schutzgüter, Auswirkungen der Planung

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses gegeben. Diese sind:

montags	08:30 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort im Rathaus stehen die Verfahrensunterlagen gem. § 4 a (4) BauGB auf der Homepage der Gemeinde Hünxe ab dem **26.03.2024** unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bebauungsplan-6b-Sandkaempe-Aenderung-5-OeffentlicheAuslegung>
zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **29.04.2024** einschließlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) S. 1 BauGB).

Hünxe, den 19.03.2024

Dirk Buschmann
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe